

Antrag 1

Antrag des Kreisvorstandes an den SPD-Kreisparteitag Burgenlandkreis

Der SPD-Kreisparteitag möge beschließen:

Mehr kommunalen Einfluss bei Maßnahmen des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier durch Einführung eines „Revier-Budget“

Die SPD-Burgenlandkreis unterstützt die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Ziel, dass die Kommunalpolitiker der Revier-Kommunen mehr Einfluss auf die Verwendung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz nehmen können. Dazu fordern wir die Bildung es jährlichen „Revier-Budget“ über dessen Verwendung die jeweiligen Landkreise im Rahmen der Förderzwecke selbst entscheiden können.

Begründung:

Nachdem der Bundesgesetzgeber im Juli 2020 alle notwendigen gesetzlichen Weichenstellungen vorgenommen hat, geht es aktuell um die Ausrichtung der Förderpolitik unseres Landes für die nächsten 18 Jahre.

Die Kommunalpolitiker im Mitteldeutschen Revier, insbesondere im Kernrevier, sind unzufrieden mit den bisherigen Förderentscheidungen des Bundes. Schon diese wurden von der Landesregierung wesentlich beeinflusst und haben bei den Begünstigten kaum Begeisterung, bei den Nicht-Begünstigten im Kernrevier Frustration ausgelöst.

Die Stimmung bei den Menschen im Revier ist eine Mischung aus Unzufriedenheit und Resignation. Die aktuelle wirtschaftliche Situation bei der Braunkohleverstromung trägt dazu, unabhängig vom Ausstiegsdatum 2035, zusätzlich bei. Wegen monatelanger Kurzarbeit, die noch lange anhalten wird, macht sich Existenzangst bei Menschen breit, die so etwas in den letzten beiden Jahrzehnten nicht mehr kannten.

Wir wollen stattdessen die Menschen im Revier mitnehmen. Diese werden repräsentiert von ihren gewählten Kommunalpolitikern. Letztere wollen mitentscheiden und nicht nur gehört werden. Sie schauen dabei „neidvoll“ in den benachbarten Freistaat Sachsen. Dort entscheiden die regionalen Begleitausschüsse letztlich über die Förderung.

Wir wollen neben dem klassischen Fördergeschäft ein sog. „Revier-Budget“ einführen.

Das „Revier-Budget“ könnte wie folgt gestaltet werden:

Es wird jährlich ein „Revier-Budget“ in Höhe von 10 Mio.€ gebildet. Dieses wird auf die Landkreise und die Stadt Halle nach dem Verhältnis der Einwohner und der vom Strukturwandel betroffenen Arbeitsplätze verteilt. Soweit von kommunalen Antragstellern im Rahmen des „Revier-Budget“ förderfähige Projekte eingereicht werden, gelten diese als förderwürdig und sind zu bewilligen. Über die Verwendung ihres Anteils am „Revier-Budget“ entscheiden die jeweiligen Landkreise und die Stadt Halle eigenständig und legen dazu entsprechende Beschlüsse ihrer kommunalen Vertretungen vor.

Das entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität und den positiven Erfahrungen mit der Kommunalpauschale, die Sachsen-Anhalt im Jahr 2009 bei der Ausführung des sog. Konjunkturpaketes II gesammelt hat. Damals war der Mittelabfluss zügig und hoch ist und die Fehlverwendung war trotzdem niedrig.

Wir wollen ein Förderverfahren, in dem Kommunen nicht nur Antragsteller, sondern auch Entscheider sind.